

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 860

BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINER SIRENENFERNSTEUERUNG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1099 vom 30. Oktober 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beschaffung der Sirenenfernsteuerung wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 162'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. Januar 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:      Der Stadtschreiber:

Karl Rust              Albert Müller

Referendumsfrist: 26.1.1991 - 25.2.1991